

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
Stoff / Gemisch CLEAMEN 301/401
Gemisch
UFI 3GK0-M0WR-400K-1EFC
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung
Flüssiger Geruchsneutralisierer und sanitärer Lufterfrischer. Neutralisiert Gerüche auf Oberflächen, in Textilien und im Raum. Für private und gewerblich Zwecke.
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung
Nicht bekannt. Es wird empfohlen, ihn nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden. Andere Verwendungen können den Nutzer unvorhergesehenen Risiken aussetzen.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller
Name oder Handelsname Cormen s.r.o.
Adresse Věchnov 73, Věchnov , 593 01
Tschechien
USt-IdNr. CZ25547593
Telefon Tel.: +420 566 550 961
E-mail info@cormen.cz
E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
Name Cormen s.r.o.
E-mail info@cormen.cz
- 1.4. Notrufnummer**
Vergiftungsinformationszentrale, Telefon non-stop: +43 1 406 43 43.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 3, H226
Eye Irrit. 2, H319
STOT SE 3, H336

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Achtung

Gefährliche Stoffe

2-Propanol

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.

Weitere Informationen

EUH208 Enthält (E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd, Linalool, Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25-XXXX	2-Propanol	≤39,0	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	1
CAS: 165184-98-5 EG: 639-566-4 Registrierungsnummer: 01-2119533092-50-XXXX	(E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd	<0,5	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	
Index: 603-235-00-2 CAS: 78-70-6 EG: 201-134-4 Registrierungsnummer: 01-2119474016-42-XXXX	Linalool	<0,3	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 115-95-7 EG: 204-116-4 Registrierungsnummer: 01-2119454789-19-XXXX	Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat	<0,25	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319	

Anmerkungen

1 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sorgen Sie in jedem Fall für körperliche und geistige Erholung des Opfers und beugen Sie einer Erkältung vor. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen. Geben Sie einem bewusstlosen Opfer niemals etwas. Achten Sie bei Rettungsarbeiten auf die persönliche Sicherheit.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

Mundhöhle mit sauberem Wasser ausspülen und 2 - 5 dl Wasser zu trinken geben. Sichern Sie bei Personen, die gesundheitliche Beschwerden haben, eine ärztliche Behandlung ab. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Suchen Sie einen Arzt auf.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Nicht bekannt.

Bei Berührung mit der Haut

Nicht bekannt.

Beim Kontakt mit den Augen

Nicht bekannt.

Beim Verschlucken

Nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall ist zu verhindern, dass Löschwasser und Produktreste in die Kanalisation gelangen. Sammeln Sie sie getrennt und entsorgen Sie sie auf sichere Weise in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und örtlichen Vorschriften. Im Falle eines Brandes können sich schädliche Stoffe bilden - Kohlenoxide, Stickoxide, Ammoniak und Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nicht rauchen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In original verschlossenen Behältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort bei einer Temperatur von 10 - 25 °C lagern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht zusammen mit unverträglichen Materialien (siehe Unterabschnitt 10.5), Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Er zersetzt effektiv Gerüche und hinterlässt einen frischen Duft. Wird mit einer Sprühflasche oder als Zusatz zu Wisch- oder Wischeimern verwendet. Bei Verwendung in einer Reinigungslösung wird die parfümierende Wirkung verstärkt. Lässt sich eigenständig in Wasser oder gemeinsam mit anderen Reinigungsmitteln verwendet werden. Das Mittel kann in konzentrierter oder verdünnter Form auf Wände, Sanitäreinrichtungen oder in den Raum gesprüht werden. Das Mittel verdunstet vollständig und hinterlässt nach dem Verdunsten keine Rückstände oder Flecken.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Österreich

BGBl. II Nr. 156/2021

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	MAK Tagesmittelwert	500 mg/m ³
	MAK Tagesmittelwert	200 ppm
	MAK Kurzzeitwerte	2000 mg/m ³
	MAK Kurzzeitwerte	800 ppm

DNEL

(E)-2-Benzyliden-Octanal; α-Hexylcinnamaldehyd

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	0,078 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	6,28 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

(E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Dermal	18,2 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	525 $\mu\text{g}/\text{cm}^2$	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	525 $\mu\text{g}/\text{cm}^2$	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	0,019 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	4,71 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	9,11 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	78,7 $\mu\text{g}/\text{cm}^2$	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	78,7 $\mu\text{g}/\text{cm}^2$	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,056 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

2-Propanol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	500 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	888 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	89 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	319 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	26 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

Linalool

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	24,58 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	3,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	3 mg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	3 mg/cm ²	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	4,33 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	1,25 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1,5 mg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1,5 mg/cm ²	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Oral	2,49 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Dermal	2,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	236,2 µg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	236,2 µg/cm ²	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	0,68 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1,25 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	236,2 µg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	236,2 µg/cm ²	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,2 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	2,75 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		

PNEC

(E)-2-Benzyliden-Octanal; α-Hexylcinnamaldehyd

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,001 mg/l		
Meerwasser	0 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,002 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l		
Süßwassersedimenten	3,2 mg/kg		
Meer Sedimenten	0,064 mg/kg		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,398 mg/kg		
Nahrungskette	6,6 mg/kg Nahrung		

2-Propanol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	140,9 mg/l		
Meerwasser	140,9 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	2251 mg/l		
Süßwassersedimenten	552 mg/kg		
Meer Sedimenten	552 mg/kg		
Boden (Landwirtschaftliche)	28 mg/kg		
Nahrungskette	160 mg/kg Nahrung		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	140,9 mg/l		

Linalool

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,2 mg/l		
Meerwasser	0,02 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	2 mg/l		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Linalool

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l		
Süßwassersedimenten	2,22 mg/l		
Meer Sedimenten	0,222 mg/kg		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,327 mg/kg		
Nahrungskette	7,8 mg/kg Nahrung		

Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Trinkwasser	0,011 mg/l		
Meerwasser	0,001 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,11 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	1 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,609 mg/l		
Meer Sedimenten	0,061 mg/kg		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,115 mg/kg		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Maske mit Filter gegen organische Dämpfe in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	die Angabe ist nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	82 °C
Entzündbarkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	24 °C (42,47 gew.-%ige wässrige Lösung von Isopropanol, Literatur)
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	7 (unverdünnt bei 20 °C)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck 43 hPa bei 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte
Dichte 0,9 g/cm³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar
Form die Angabe ist nicht verfügbar
(E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd Flüssigkeit
(CAS: 165184-98-5)
Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat Flüssigkeit
(CAS: 115-95-7)
Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat fester Stoff: Partikel / Pulver
(CAS: 115-95-7)

9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei gewöhnlichen Bedingungen ist das Produkt stabil. Gefährliche Reaktionen treten nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen treten nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Vermeiden Sie Temperaturen über 50° C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsreagens.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei der Verbrennung werden Kohlenoxide, Stickoxide, Ammoniak und unvollständige Verbrennungsprodukte freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Das Gemisch ist nicht für alle Expositionswege als akut toxisch eingestuft.

(E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD ₅₀	OECD 401	3100 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	M	
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	>3000 mg/kg		Kaninchen	F	
Inhalation (Aerosolen)	LD ₅₀	OECD 403	>5 mg/l	4 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)		

2-Propanol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD ₅₀	OECD 401	5840 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	16,4 ml/kg		Kaninchen		
Inhalation (Dämpfe)	LC ₅₀	OECD 403	>10000 ppm	6 Std.			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Linalool

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD ₅₀	OECD 401	2790 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		
Dermal	LD ₅₀	OECD 402	5610 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		

Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD ₅₀		13934 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)		
Dermal	LD ₅₀		>5000 mg/kg		Kaninchen		Literatur

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

(E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Nicht reizend	EU B.4	72 Std.	Kaninchen

2-Propanol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Nicht reizend	OECD 404		Kaninchen

Linalool

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Reizend	OECD 404		Kaninchen

Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Dermal	Reizend	OECD 404		Kaninchen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Das Gemisch ist als augenreizend eingestuft, basierend auf einer Berechnung gemäß den allgemeinen/spezifischen Konzentrationsgrenzen des/der Stoffs/Stoffe.

(E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Nicht reizend	EU B.5	72 Std.	Kaninchen

2-Propanol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Reizend	OECD 405	72 Std.	Kaninchen

Linalool

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Reizend	OECD 405	72 Std.	Kaninchen

Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Reizend	OECD 405	72 Std.	Kaninchen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung. (E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd, Linalool, Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat (E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
	Sensibilisierende	OECD 429		Maus	

2-Propanol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
	Nicht sensibilisierende	OECD 406		Meerschweinchen (Cavia aperea f. porcellus)	

Linalool

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	Sensibilisierende	OECD 429		Maus	

Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	Sensibilisierende	OECD 429		Maus	

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung. (E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ	OECD 471				
Negativ	OECD 476				

2-Propanol

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ	OECD 471				
Negativ	OECD 476				

Linalool

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ	OECD 471				
Negativ	OECD 473				
Negativ	OECD 476				

Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ	OECD 471				
Negativ	OECD 473				
Negativ	OECD 476				

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung. 2-Propanol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation (Dämpfe)	NOAEL	OECD 451	5000 ppm	Tumorbildung	Ratte (Rattus norvegicus)	M

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

(E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd

Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
	NOAEL (P0)	OECD 421	≥ 100 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)		
	NOAEL (F1)	OECD 421	≥ 100 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)		

2-Propanol

Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
	NOAEL	OECD 415	853 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)		

Linalool

Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
	NOAEL (P0)	OECD 421	365 mg/kg KG/Tag	Reduziertes Gewicht, Reduzierung der Nahrungsaufnahme	Ratte (Rattus norvegicus)	F	

Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat

Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung
	NOAEL (P0)	OECD 421	365 mg/kg KG/Tag	Reduziertes Gewicht	Ratte (Rattus norvegicus)	F	
	NOAEL (F1)	OECD 421	365 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	F	Anzahl der lebenden Nachkommen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Das Gemisch ist bei einmaliger Exposition als giftig für bestimmte Zielorgane in Kategorie 3 eingestuft, da es Müdigkeit oder Benommenheit entsprechend der empfohlenen Konzentrationsgrenze des/der Stoffs/Stoffe verursachen kann.

2-Propanol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht
			Schläfrigkeit, Schwindel		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

(E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsdauer	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	OECD 421	≥ 100 mg/kg KG/Tag				Ratte (Rattus norvegicus)	
Dermal	NOAEL	OECD 411	125 mg/kg KG/Tag	90 Tag		Systemische Wirkungen	Ratte (Rattus norvegicus)	F

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

2-Propanol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Inhalation (Dämpfe)	NOEC	OECD 451	500 ppm	104 Woche			Ratte (Rattus norvegicus)	
Inhalation (Dämpfe)	NOAEC	OECD 451	5000 ppm	104 Woche			Ratte (Rattus norvegicus)	
Inhalation (Dämpfe)	NOEC	OECD 451	5000 ppm	104 Woche			Ratte (Rattus norvegicus)	

Linalool

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	OECD 407	117 mg/kg KG/Tag	28 Tag	Magen		Ratte (Rattus norvegicus)	
Dermal	NOAEL	OECD 411	250 mg/kg KG/Tag	90 Tag			Ratte (Rattus norvegicus)	

Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Oral	NOAEL	OECD 407	117 mg/kg KG/Tag	28 Tag	Magen		Ratte (Rattus norvegicus)	
Dermal	NOAEL	OECD 411	250 mg/kg KG/Tag	90 Tag			Ratte (Rattus norvegicus)	

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfüllt das Gemisch nicht die Kriterien für eine Einstufung.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Das Gemisch ist nicht als akut oder chronisch giftig für die aquatische Umwelt eingestuft.

(E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀	OECD 203	1,7 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)		Tödlich
NOEC	OECD 203	0,93 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)		Tödlich
EC ₅₀	OECD 202	0,36-0,59 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		
NOEC	OECD 211	63 µg/l	21 Tag	Daphnia (Daphnia magna)		Reproduktion, Indikator für Wachstum
EC ₅₀	OECD 201	>0,065 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

(E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
NOEC	OECD 201	0,065 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum

2-Propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀	OECD 203	9640-10000 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)		Tödlich
EC ₅₀	OECD 202	>10000 mg/l	24 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		Lokomotorischer Effekt
LogNOEC		3,37	16 Tag	Krustentiere (Daphnia magna)		Indikator für Wachstum
Próg toksyczności		1800 mg/l	7 Tag	Scenedesmus quadricauda		

Linalool

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀	OECD 203	27,8 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Tödlich
NOEC	OECD 203	<3,5 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Verhalten, Gleichgewichtsvverlust, Lokomotorischer Effekt
EC ₅₀	OECD 202	59 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		Lokomotorischer Effekt
NOEC	OECD 202	25 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		Lokomotorischer Effekt
EC ₅₀		88,3 mg/l	96 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Biomasse
EC ₅₀		156,7 mg/l	96 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum
EC 10		38,4 mg/l	96 Std.	Fische (Desmodesmus subspicatus)		Biomasse
EC 10		54,3 mg/l	96 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum

Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC ₅₀	OECD 203	11 mg/l	96 Std.	Fische (Cyprinus carpio)		Tödlich
EC ₅₀	OECD 202	59 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		Lokomotorischer Effekt
NOEC	OECD 202	25 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		Lokomotorischer Effekt
EC ₅₀		88,3 mg/l	96 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Biomasse

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
EC ₅₀		156,7 mg/l	96 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum
EC 10		38,4 mg/l	96 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Biomasse
EC10		54,3 mg/l	96 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)		Indikator für Wachstum

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

(E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301F	97 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

2-Propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	53 %	5 Tag		Biologisch leicht abbaubar

Linalool

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301D	64,2 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301F	70-80 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

Für das Gemisch nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

(E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 117	5,3				24°C

2-Propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow		0,05				25°C

Linalool

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 117	2,84				25°C

Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
BCF		173,9 l/kg				
Log Pow	OECD 107	3,9				25°C

Für das Gemisch nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

(E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd

Parameter	Methode	Wert	Umwelt	Temperatur
Log Koc	OECD 121	4,2		25°C

Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat

Parameter	Methode	Wert	Umwelt	Temperatur
Log Koc		2,71		

Für das Gemisch nicht festgelegt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

unerwähnt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten (Verpackungsverordnung 2014), in der gültigen Fassung. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung) in der gültigen Fassung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen. Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002), in der geltenden Fassung.

Abfallbezeichnung

14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische *

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind *

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALKOHOLE, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

III - Stoffe mit geringer Gefahr

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

unerwähnt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

30

UN Nummer

1987

Klassifizierungskode

F1

Sicherheitszeichen

3



Straßenverkehr- ADR

Sondervorschriften 274, 601

Begrenzte Mengen 5 L

Freigestellte Mengen E1

Verpackung

Anweisungen P001, IBC03, LP01, R001

Zusammenpackung MP19

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen T4

Sondervorschriften TP1, TP29

ADR-Tanks

Tankcodierung LGBF

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks FL

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

Sondervorschriften für

Versandstücke V12

Betrieb S2

Eisenbahntransport - RID

Sondervorschriften 274, 601

Freigestellte Mengen E1

Verpackung

Anweisungen P001, IBC03, LP01, R001

Zusammenpackung MP19

Ortsbewegliche Tanks und Schüttgut Container

Anleitungen T4

Sondervorschriften TP1, TP29

RID-Tanks

Tankcodierung LGBF

Beförderungskategorie 0

Sondervorschriften für

Versandstücke W 12

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-E, S-D

MFAG 310

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG) StF: BGBl. I Nr. 132/2006. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz 1996 – ChemG 1996), in der geltenden Fassung. Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG) in der gültigen Fassung. Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz – Luft, IG-L), in der geltenden Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P501 Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH208 Enthält (E)-2-Benzyliden-Octanal; α -Hexylcinnamaldehyd, Linalool, Linalylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol-acetat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC₅₀ Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS Notfallplan

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ES	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments in der gültigen Fassung

CLEAMEN 301/401

Erstellungsdatum 11.10.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.